

CALL - Dokument

Projektförderungen 2027-2028 nach dem
Erwachsenenbildungsförderungsgesetz

Wien, 01.08.2026

Inhalt

Call Erwachsenenbildung 2027-2028.....	3
Rechtsgrundlage.....	3
Ziele	4
Zielgruppe.....	4
Formale Fördervorgaben.....	5
Zeitplan.....	5
Ablauf der Antragsstellung und Berichtslegung.....	6
1. Registrierung des Projektträgers: 01. August 2026 – 30. September 2026.....	6
2. Projektantrag: 01. August 2026 – 15. Oktober 2026	6
Förderschwerpunkte	7
1. Bildungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe	7
2. Digitale Souveränität, Medien-, Demokratie- und Wissenschaftsbildung.....	8
3. Transversale und grüne Kompetenzen	9
Weiterführende Dokumente	10

Call Erwachsenenbildung 2027-2028

Die Abteilung Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) vergibt Projektförderungen an Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach dem Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (BGBl. Nr. 171/1973) in der geltenden Fassung.

Die Projektförderungen 2027 und 2028 nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz richten sich an in Österreich lebende Jugendliche und Erwachsene. Angesprochen sind Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die erste, unterschiedlich ausgedehnte Bildungsphase abgeschlossen haben. Im Sinne der ständigen Weiterbildung sollen sie die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen. Darüber hinaus sollen sie die Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln fördern sowie die Entfaltung der persönlichen Anlagen unterstützen. Der Call bildet die bildungspolitischen Ziele des BMFWF im Bereich Erwachsenenbildung ab, wobei die Projektförderungen 2027-2028 nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz eine grundlegende Maßnahme zur Zielerreichung und Förderung der Erwachsenenbildung darstellen.

Rechtsgrundlage

Die rechtlichen Grundlagen der Projektförderungen 2027 und 2028 sind:

- Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 i.d.g.F.
- die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II 208/2014 i.d.g.F.
- Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz – DSG), BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F.
- die Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der

Ziele

- Erhöhung der Bildungsdurchlässigkeit und Beschäftigungsfähigkeit.
- Steigerung der Teilnahme am lebensbegleitenden Lernen, von (bildungs-)benachteiligten Erwachsenen.
- Förderung von Geschlechtergerechtigkeit
- Stärkung von Demokratiebewusstsein, Medienkompetenz und Vertrauen in Wissenschaft und Forschung.
- Unterstützung der ökologischen und digitalen Transformation im Sinne einer gerechten und nachhaltigen Gesellschaft.
- Aufbau und Weiterentwicklung niederschwelliger Lernorte.
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe benachteiligter Gruppen.

Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung sind Bildungsanbieter, die vorrangig Bildungsangebote für gering qualifizierte und bildungsbenachteiligte Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr umsetzen. Projektförderungen müssen diese Zielgruppe durch beschriebene Maßnahmen entweder indirekt oder direkt ansprechen.

Zu den vorrangig zu erreichenden Teilnehmendengruppen zählen

- Personen mit niedriger formaler Qualifikation, unterbrochenen Bildungsbiografien oder grundlegendem Bildungsbedarf, insbesondere:
 - Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte,
 - Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, in Teilzeit oder nach längeren Erwerbsunterbrechungen (z.B. aufgrund von Care-Verpflichtungen),
 - Personen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
 - Angehörige anerkannter Volksgruppen,
 - ältere Menschen, insbesondere in der nachberuflichen Lebensphase.

Formale Fördervorgaben

Nach Vorgaben des § 4 Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln i.d.g.F. können juristische Personen mit Sitz in Österreich gefördert werden, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet (**Gemeinnützigkeit**) ist und die eine kontinuierliche und pädagogisch planmäßige Bildungsarbeit auf den Gebieten der Erwachsenenbildung oder des Volksbüchereiwesens leisten. Der Besuch von Veranstaltungen muss laut §5 Absatz 3 dieses Gesetzes allen Personen offenstehen und freiwillig sein. Teilnahmen dürfen nur im Hinblick auf erforderliche Vorkenntnisse beschränkt werden.

Ein Nachweis über die erwachsenenbildnerische Qualität der Organisation, etwa Ö-Cert, ist beizubringen.

Eine Förderung als reine Basis- oder Personalsubvention ist nicht möglich. Eingereichte Projekte müssen klare Ziele, Maßnahmen und Wirkungen aufweisen.

Eingereichte Projekte sind von anderen Förderungsinstrumenten abzugrenzen, um Doppelfinanzierungen auszuschließen.

Laut den allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) § 4 besteht kein subjektiver Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung!

Zeitplan

- **ggf. Registrierung als förderungswürdige Einrichtung:** 01. August 2026 – 30. September 2026
- **Einreichzeitraum für Projektanträge:** 01. August 2026 – 15. Oktober 2026
- **Förderentscheidung:** spätestens 31. Dezember 2026
- **Projektbeginn:** frühestens 01. Jänner 2027
- **Projektende:** spätestens 31. Dezember 2028
- **Zwischenbericht:** bis spätestens 31. Jänner 2028 (bei zweijähriger Projektlaufzeit)
- **Endbericht:** bis spätestens 31. Jänner 2029

Ablauf der Antragsstellung und Berichtslegung

Das Ansuchen um Projektförderung für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt online und in zwei Stufen mit folgenden Fristen:

1. Registrierung des Projektträgers: 01. August 2026 – 30. September 2026

Um einen Projektantrag zu stellen, ist es notwendig sich als Projektträger in der Stakeholderdatenbank zu registrieren. Hierzu ist das Online-Formular "Antrag auf Aufnahme in die Liste der förderungsfähigen Erwachsenenbildungseinrichtungen" vollständig und korrekt auszufüllen. Um den Antrag an das BMFWF abzusenden, muss dieser von einer zeichnungsberechtigten Person **digital signiert** werden! Daraufhin wird seitens des BMFWF die grundsätzliche Förderfähigkeit der Organisation geprüft. Sollte diese festgestellt werden, erhält der Projektträger einen individuellen Token (Zugangscode), der für die Anmeldung des Projektträgers und für die Einreichung aller zukünftiger Projektanträge notwendig sein wird. Dieser Token ist vertraulich zu behandeln und nur jenen Personen weiterzugeben, die Projektanträge stellen.

Alle Projektträger, die bereits als förderfähige Einrichtung registriert und im Besitz eines individuellen Tokens sind, können nach Kontrolle der Aktualität der Organisations-Daten den ersten Schritt überspringen und direkt einen Projektantrag stellen.

2. Projektantrag: 01. August 2026 – 15. Oktober 2026

Sobald der Projektträger im Besitz eines Tokens ist, kann das Online-Formular "Ansuchen um Förderung 2027_2028" ausgefüllt werden. Auch hier ist zum Absenden des Antrags die **digitale Signatur** einer zeichnungsberechtigten Person notwendig!

Um zur Bewertung zugelassen zu werden, muss der Antrag vollständig sowie ausschließlich über das Online-Formular und fristgerecht eingebracht werden. Eine Empfangsbestätigung wird nach Abschluss der Einreichung (letzte digitale Signatur der zeichnungsberechtigten Person) vom Online-Formular automatisch versandt. Sollte keine Empfangsbestätigung eingehen, so obliegt es dem Projektträger zu überprüfen, ob die Unterlagen tatsächlich verschickt bzw. beim Förderungsgeber angekommen sind.

Im Falle der fristgerechten Übermittlung von mehreren Versionen gilt die Letztversion.

Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte für die Jahre 2027 und 2028, zu denen Projektanträge gestellt werden können sind „Bildungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe“, „Digitale Souveränität, Medien-, Demokratie- und Wissenschaftsbildung“ und „Transversale und grüne Kompetenzen“. Es werden keine berufsspezifischen Weiterbildungsangebote gefördert.

1. Bildungsgerechtigkeit und soziale Teilhabe

Bildungsgerechtigkeit, Teilhabe, Geschlechtergleichstellung und die Prävention von Einsamkeit sind zentrale Ziele der österreichischen Erwachsenenbildungspolitik. Allen Erwachsenen soll – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Lage, Behinderung, Alter oder Lebensphase – der Zugang zu qualitativ hochwertigen, inklusiven und bedarfsgerechten Bildungsangeboten offenstehen.

Im Fokus stehen der Abbau von Bildungsbenachteiligungen, die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, die Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit sowie die Vermeidung von Einsamkeit und sozialer Isolation durch (alternativer) Bildungsräume, die Begegnung, Zugehörigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Gerade im ländlichen Raum können Nachbarschaftszentren und Community Learning wichtige Beiträge leisten, indem sie wohnortnahe, niedrigschwellige Orte für Bildung und Unterstützung schaffen und so zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen.

In Schwerpunkt 1 werden Projekte gefördert, die

- a) Bildungsangebote für (bildungs-)benachteiligte Gruppen umsetzen, insbesondere für Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Migrations- oder Fluchtgeschichte, Behinderung, ältere Menschen sowie Personen in prekären oder mehrfach benachteiligten Lebenslagen, Menschen in ländlichen Gebieten, oder
- b) Bildungsangebote zur Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit von Frauen umsetzen, oder
- c) aufsuchende Bildungsarbeit leisten, um Personen zu erreichen, die aus verschiedenen Gründen mit konventionellen Lernangeboten nicht erreicht wurden, oder

- d) Maßnahmen gegen Einsamkeit und soziale Isolation umsetzen, die die Teilhabe an Gemeinschaft stärken, oder
- e) Lehrgangs-, Kurs- und Programmangebote zu Bildungsgerechtigkeit, Inklusion, Teilhabe, Geschlechtergleichstellung und sozialer Verbundenheit umsetzen.

2. Digitale Souveränität, Medien-, Demokratie- und Wissenschaftsbildung

Digitale Souveränität, Medien-, Demokratie- und Wissenschaftsbildung sind zentrale Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und informierte Teilhabe an Gesellschaft, Arbeitswelt und demokratischen Prozessen. Erwachsene sollen digitale Technologien sicher und reflektiert nutzen, Desinformation erkennen, ihre digitalen Rechte wahrnehmen, demokratische Strukturen verstehen und wissenschaftliche Erkenntnisse einordnen können.

Angebote der Erwachsenenbildung tragen dazu bei, demokratisches Bewusstsein und Vertrauen in wissenschaftliche Erkenntnisse zu fördern, Polarisierung sowie Hass im Netz entgegenzuwirken und Erwachsene zu einer reflektierten, verantwortungsvollen Nutzung digitaler Räume zu befähigen.

In Schwerpunkt 2 werden Projekte gefördert, die

- a) Bildungsangebote zur Stärkung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Souveränität schaffen, oder
- b) Bildungsangebote zur Medienkompetenz entwickeln und umsetzen, die den sicheren Umgang mit digitalen Medien, das Erkennen von Desinformation und Fake News sowie die Reflexion des Einflusses von Algorithmen in sozialen Medien und auf Informationsplattformen fördern, oder
- c) Erwachsenen grundlegende Kenntnisse zu sogenannten KI-Systemen vermitteln (Funktionsweise, Einsatzbereiche, Chancen und Risiken, Bias und Diskriminierung), oder
- d) Bildungsangebote zu Demokratie, der Europäischen Union, anerkannten Volksgruppen und zur Stärkung des Bewusstseins für ein demokratisches und kulturell vielfältiges Zusammenleben schaffen, oder
- e) Maßnahmen zur Wissenschaftsvermittlung und zur Vertrauensbildung für Wissenschaft und Forschung entwickeln und umsetzen.

3. Transversale und grüne Kompetenzen

Bildungsangebote für Erwachsene leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Teilhabechancen in Gesellschaft und Arbeitswelt. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, technologischer und ökologischer Veränderungen gewinnen insbesondere transversale Kompetenzen an Bedeutung. Darunter werden bereichsübergreifende Kompetenzen verstanden, die in unterschiedlichen Lern-, Lebens- und Arbeitskontexten relevant sind und Menschen dabei unterstützen, mit Veränderungen umzugehen, Übergänge zu bewältigen und an gesellschaftlichen Entwicklungen aktiv teilzuhaben. Dazu zählen insbesondere organisatorische, kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen. Auch grüne Kompetenzen sind in diesem Sinne als transversale Kompetenzen zu verstehen. Sie umfassen Wissen, Fähigkeiten, Werte und Haltungen, die für ein nachhaltiges, ressourcenschonendes und verantwortungsbewusstes Handeln in Alltag, Gesellschaft und Arbeitswelt erforderlich sind.

Erwachsenenbildung kann dazu beitragen, transversale und grüne Kompetenzen gezielt zu stärken und dabei ökologische, soziale und gesellschaftliche Fragestellungen miteinander zu verbinden.

In Schwerpunkt 3 werden Projekte gefördert, die

- a) Bildungsangebote zur Stärkung transversaler Kompetenzen entwickeln oder umsetzen, oder
- b) Angebote zur Vorbereitung auf weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen und anerkannte Abschlüsse gestalten, oder
- c) grüne Kompetenzen in Bildungsangeboten aufgreifen und mit der Lebenswelt der Teilnehmenden verknüpfen, oder
- d) ökologische Fragestellungen mit sozialen, gesundheitlichen oder geschlechterbezogenen Aspekten verbinden und entsprechende Bildungsangebote entwickeln, oder
- e) Erwachsenenbildnerinnen und Erwachsenenbildner sowie Einrichtungen der Erwachsenenbildung dabei unterstützen, transversale und grüne Kompetenzen in Bildungsangebote und Lernsettings zu integrieren.

Weiterführende Dokumente

- Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung (BGBl. NR. 171/1973)
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)

Kontakt Daten:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Abteilung I/14 – Erwachsenenbildung

Minoritenplatz 3, 1010 Wien, Österreich

erwachsenenbildung@bmfwf.gv.at